

An den Tiergesundheitsdienst Burgenland Rusterstraße 135 7000 EISENSTADT post.tgd@bglld.gv.at	 TGD Tiergesundheitsdienst Burgenland
Betreuungstierarzt	

**Teilnahmeerklärung
zum Parasitenprogramm 2018**

Name und Anschrift des Tierhalters, LFBIS:

1.) SCHWEINE

Spaltenboden
 planbefestigter Stallboden
 Verdacht Lungenwurmbefall (Weidehaltung)

Anzahl Sauen:	Anzahl Eber:	Anzahl Mastschweine:	Anzahl Absetzferkel:	Anzahl Läufer:

2.) RINDER

Spaltenboden
 planbefestigter Stallboden
 Verdacht Lungenwurmbefall (Weidehaltung)

<input type="checkbox"/> Mastbetrieb	<input type="checkbox"/> Mutterkuhbetrieb	<input type="checkbox"/> Milchkühe	Tieranzahl	
			>1Jahr.....	< 1Jahr.....

3.) FARMWILD, SCHAFE, ZIEGEN Verdacht Leberegelbefall bei Weidehaltung

Tierart	Anzahl < 6 Monate	> 6 Monate

zutreffendes bitte ankreuzen

Der oben angeführte Tierhalter erklärt seine Teilnahme am Programm „Parasitenbekämpfung 2018“ des TGD-B und verpflichtet sich, die alle Programmvorgaben einzuhalten. Der Tierhalter bezieht vom Betreuungstierarzt das Medikament und bezahlt den TGD-Verkaufspreis. Ein Ansuchen auf Übernahme von 50% der Medikamentenkosten kann an den TGD gestellt werden. Die Laborkosten (auch eine Nachuntersuchung ist möglich), werden vom Labor direkt mit dem TGD-B verrechnet und zu 100% gefördert. Sollte eine Kostenübernahme aufgrund des Überschreitens der Betragsgrenze der De-minimis-Beihilfen nicht möglich sein, werden die Laborkosten dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

.....
Datum und Unterschrift Tierhalter